

**Stichting Oikocredit International Share Foundation
(„OISF“)**

*Eingetragen in den Niederlanden als Stichting Administratiekantoor oder „STAK“
und mit Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande.*

Kontinuierliche Ausgabe von nicht umtauschbaren, eingetragenen Hinterlegungsscheinen für Anteile mit einem Nennwert der zugrunde liegenden Anteile in Höhe von je EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000 oder USD 200 am Kapital von:

**OIKOCREDIT, Ecumenical Development Co-operative Society U.A.
(die „Genossenschaft“)**

*Eingetragen in den Niederlanden als Genossenschaft mit Haftungsausschluss
und mit Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande.*



Foto des Partners in Ecuador: Corporación Fortaleza del Valle

Der vorliegende OISF-Prospekt ist gemeinsam mit dem Prospekt der Genossenschaft zu lesen, der als Referenz beiliegt.

Ein Exemplar dieses OISF-Prospekts (und des Prospekts der Genossenschaft) erhalten Sie vom Herausgeber:

Oikocredit International Share Foundation,
PO Box 2136, 3800 CC Amersfoort, Niederlande.

Tel.: +31 33 422 40 40

Web: www.oikocredit.coop/invest/contact-form-oisf

E-Mail: investor@oikocredit.org

Dieser Prospekt gilt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Genehmigung durch die niederländische Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten).

1. Allgemeine Informationen über den Herausgeber

Die Definitionen in Abschnitt 3 dieses Prospekts gelten vollständig für die Definitionen in dieser Zusammenfassung, es sei denn, es wird ausdrücklich anders erwähnt.

In der Satzung der Oikocredit International Share Foundation (OISF) werden die Ziele der OISF definiert, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- Zugelassenen Personen, Körperschaften und Organisationen die Möglichkeit zum Kauf des wirtschaftlichen Rechts an Anteilen zu bieten und diese Anteile im Interesse der Inhaber zu verwalten und für die erworbenen Anteile Hinterlegungsscheine auszustellen
- Alle Rechte der Anteile auszuüben und Dividenden an die Inhaber zu zahlen
- Als Förderkreis und Mitglied der Genossenschaft zu fungieren und bei Generalversammlungen der Genossenschaft zu stimmen

Aufbau des vorliegenden Prospekts

Bevor Sie eine Investitionsentscheidung tätigen, sollten Sie den vorliegenden Prospekt der Oikocredit International Share Foundation (OISF), die Geschäftsbedingungen der OISF (bereitgestellt in Appendix 1) sowie den separaten Genossenschaftsprospekt der OIKOCREDIT, Ecumenical Development Co-operative Society U.A. (die Genossenschaft) und alle Ergänzungen zu diesen Prospekten lesen, die Sie unter den in Appendix 2 genannten Adressen und auf den hierin genannten Websites erhalten.

Der vorliegende Prospekt enthält auch Informationen, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurden, wie etwa die Satzung der OISF und die Finanzberichte. Eine vollständige Liste der durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommenen Informationen und Hinweise, wo Sie diese Dokumente erhalten, finden Sie in Abschnitt 7.1.

Die Beziehung zwischen der OISF und der Genossenschaft

Die OISF wurde 1995 gegründet, um Investitionen von nicht kirchlichen Körperschaften wie Banken und Entwicklungsorganisationen sowie Einzelpersonen zu erhalten. Nur Mitglieder der Genossenschaft dürfen Anteile halten und haben ein Stimmrecht in der Genossenschaft.

Die Mitglieder der Genossenschaft stellen das Kapital für die Genossenschaft. Durch die kontinuierliche Ausgabe von Anteilen an ihre 567 Genossenschaftsmitglieder (zum 31. Dezember 2017) mobilisiert die Genossenschaft das Kapital, das benötigt wird, um ihre Mission der Projektfinanzierung durch die Finanzierung ihrer Partner zu erfüllen. Die OISF ist eines der Mitglieder der Genossenschaft.

Hinterlegungsscheine

Anders als bei Anteilen an der Genossenschaft ist mit Hinterlegungsscheinen kein Stimmrecht verbunden und sie können nicht frei übertragen werden. Die OISF wurde nach niederländischem Recht gegründet und fungiert für die Genossenschaft als Verwaltungsbüro (*Stichting Administratiekantoor* oder „STAK“); ihre einzige Aufgabe ist die Ausstellung von Hinterlegungsscheinen. Der Vorstand der OISF vertritt die Interessen der Inhaber und hat als Mitglied der Genossenschaft ein Stimmrecht in der Generalversammlung der Genossenschaft. Die Geschäftsbedingungen der OISF finden Sie in Appendix 1, der die Kriterien für die Zulassung zur Investition in die OISF enthält. Durch die kontinuierliche Ausgabe von Hinterlegungsscheinen für Anteile an der Genossenschaft bietet die OISF Einzelpersonen und anderen Organisationen, wie etwa bestimmten Sozialbanken, die die Mission der Genossenschaft unterstützen, zusätzliche Investitionsmöglichkeiten in der Genossenschaft.

Die aus den Hinterlegungsscheinen der OISF erzielten Erträge (ggf. nach Abzug von Steuern) werden für den Ankauf von Anteilen, die in Euro oder einer anderen Währung ausgewiesen sind, in der die Genossenschaft ihre Anteile ausgibt, an der Genossenschaft verwendet. Beteiligungsbeträge, die von Inhabern für die ausgegebenen Hinterlegungsscheine eingehen, begleicht die OISF mit der Genossenschaft, welche dann die entsprechende Anzahl von Anteilen an die OISF ausgibt. Informationen zur Nutzung der Mittel, die die Genossenschaft durch die Ausgabe von Anteilen erhält, entnehmen Sie bitte dem Genossenschaftsprospekt.

Hinterlegungsscheine ähneln den Anteilen an der Genossenschaft, wobei die Dividenden ausgeschüttet, reinvestiert oder über die Oikocredit International Support Foundation für kapazitätsbildende Aktivitäten der Genossenschaft gespendet werden können.

Hinterlegungsscheine sind eingetragene Forderungen (*vorderingen op naam*) gegenüber der OISF. Sie stellen das wirtschaftliche Recht an den Anteilen dar, die von der Genossenschaft auf einer Eins-zu-Eins-Basis ausgegeben und von der OISF im Interesse der Inhaber erworben und verwaltet werden. Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten und die Menge an Hinterlegungsscheinen, die ausgegeben oder gekauft werden können, bzw. der Zeitraum, in dem Hinterlegungsscheine ausgegeben oder gekauft werden können, unterliegt keinen Beschränkungen. Der Vorstand der OISF kann das Angebot nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder aussetzen oder die Beteiligungen verringern. Das Angebot von Hinterlegungsscheinen kann beispielsweise vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt werden, wenn es innerhalb des Jahres, in dem der vorliegende Prospekt gültig ist, zu einem Zuwachs von über 50% des Anteilskapitals der Genossenschaft kommt und der Vorstand davon ausgeht, dass die aus den Anteilen erzielten Erträge in absehbarer Zeit (innerhalb der nächsten drei Jahre) nicht in die Projektfinanzierung investiert werden können (falls die Nachfrage nach neuen Projektfinanzierungen nicht ausreicht oder diese Projektfinanzierungen den Kriterien der Genossenschaft nicht entsprechen).

Die Hinterlegungsscheine und Anteile werden an keiner Börse notiert. Hinterlegungsscheine können nur an Personen oder Organisationen ausgegeben werden, die sich mit den Zielen der Genossenschaft vollständig einverstanden erklären und vom Vorstand der OISF nach eigenem Ermessen als zugelassene Inhaber anerkannt wurden. Die vollständigen Geschäftsbedingungen, die die Grundlage aller angebotenen Hinterlegungsscheine darstellen (Geschäftsbedingungen), entnehmen Sie bitte Appendix 1 des vorliegenden Prospekts.

Rückkauf von Hinterlegungsscheinen

Die OISF darf nach eigenem Ermessen und nach Erwägung aller relevanten Fakten und Umstände alle oder einige der Hinterlegungsscheine eines bestimmten Inhabers auf Antrag des Inhabers zurückkaufen. Der Rückkauf darf nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaft dem Rückkauf einer Reihe von Anteilen von der OISF zugestimmt hat, die der Anzahl der zurückzukaufenden Hinterlegungsscheine entspricht.

Der Rückkauf von Hinterlegungsscheinen unterliegt den Bestimmungen laut den Geschäftsbedingungen der OISF, den im vorliegenden Prospekt genannten Bedingungen sowie jenen Bedingungen, die auf die zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft anwendbar sind. Es ist beispielsweise möglich, dass sich der Rückkauf von Hinterlegungsscheinen verzögert und der Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Anteile zwischen dem Antrag und dem Rückkauf unter den bezahlten Nennwert fällt.

Allgemeine Investitionshinweise

Potenzielle Anleger in die Hinterlegungsscheine werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Investition mit finanziellen Risiken verbunden ist. Bei einer Investitionsentscheidung müssen sich die Anleger auf ihre eigene Analyse und Untersuchung der OISF und der Genossenschaft und deren Anteile verlassen, darunter auch der damit verbundenen Vorzüge und Risiken. Die Risiken der Tätigkeit der OISF und der Genossenschaft, die im vorliegenden Prospekt sowie im Genossenschaftsprospekt zusammengefasst sind, können sich maßgeblich auf die künftigen Geschäftsergebnisse der OISF und der Genossenschaft sowie auf den möglichen Ertrag von Anteilen und Hinterlegungsscheinen auswirken.

Die OISF führt ein Register mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheinen. Jeder Inhaber muss die OISF über seine Adresse und Bankverbindung und eventuelle diesbezügliche Änderungen in Kenntnis setzen.

Der Vorstand der OISF kann das Angebot nach eigenem Ermessen zurücknehmen oder aussetzen oder die Beteiligungen verringern.

Der vorliegende Prospekt wurde von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (*Autoriteit Financiële Markten*, „AFM“) zum Zweck der Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) am 1. Juni 2018 genehmigt (Genehmigungsdatum). Hinterlegungsscheine können von der OISF auf Basis des vorliegenden Prospekts im Zeitraum von 12 Monaten nach dem Genehmigungsdatum angeboten werden.

Wenn vor Ende dieser 12-monatigen Periode nach dem Genehmigungsdatum wichtige neue Ereignisse, maßgebliche Auslassungen oder Unrichtigkeiten in Bezug auf die OISF auftreten, die sich auf die Informationen im vorliegenden Prospekt beziehen und die die Beurteilung der angebotenen Wertpapiere beeinflussen können, stellt die OISF diese Informationen gemäß Artikel 5:23 des niederländischen Finanzaufsichtsgesetzes 2007 (*Wet op het Financieel Toezicht*) über eine Ergänzung zu diesem Prospekt öffentlich bereit.

Vorstandsmitglieder der OISF

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts waren folgende Personen im Vorstand der OISF:

Frau Annette Austin

- Vorstandsmitglied und Vorsitzende der OISF seit 28. Juni 2016.

Herr Karsten Löffler

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Juli 2008.

Frau Maria Lourdes Hilado Ledesma

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Juni 2016.

Herr Friedhelm Josef Boschert

- Vorstandsmitglied der OISF seit 1. Januar 2016.

2. Inhalt

1.	Allgemeine Informationen über den Herausgeber	2
2.	Inhalt.....	5
3.	Definitionen	6
4.	Zusammenfassung	9

3. Definitionen

Im vorliegenden Prospekt und dessen Einleitung gelten für die nachstehenden Begriffe, sofern im Kontext nicht anders erwähnt, die folgenden Begriffsbestimmungen:

„Appendix“	Ein Anhang zum vorliegenden Prospekt, der einen integralen Bestandteil dieses OISF-Prospekts darstellt.
„Genehmigungsdatum“	Das Datum, zu dem der vorliegende Prospekt von der niederländischen Aufsichtsbehörde für die Finanzmärkte (<i>Autoriteit Financiële Markten – AFM</i>) zum Zwecke der Richtlinie 2003/71/EG (Prospektrichtlinie) am 1. Juni 2018 genehmigt wurde. Gemäß dieser Prospekt, Hinterlegungsscheine können von der OISF im Zeitraum von 12 Monaten nach dem Genehmigungsdatum – dem 1. Juni 2018 – angeboten werden.
„Satzung“	Die Satzung der Genossenschaft, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurde und an folgender Stelle zu lesen ist: www.oikocredit.coop/articles-of-association .
„Genossenschaft“	OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A., die ihren Geschäftssitz in Amersfoort, Niederlande, hat.
„Genossenschaftsgruppe“ oder „die Gruppe“	Die wirtschaftliche Einheit, in der die Genossenschaft und sonstige Rechtspersonen und kommerzielle Partnerschaften gemäß Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs organisatorisch zusammengeschlossen sind. Genaue Angaben dazu entnehmen Sie bitte Abschnitt 7.6 des Genossenschaftsprospekts.
„Genossenschaftsprospekt“	Der separate Prospekt der OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A.
„Hinterlegungsschein“	Jede eingetragene Forderung (<i>vorderingen op naam</i>) gegenüber der OISF gemäß den Geschäftsbedingungen, die ein wirtschaftliches Recht an einem Anteil darstellt, für den sie von der OISF ausgegeben wurde; sofern der Kontext dies gestattet, beinhaltet ein Hinterlegungsschein auch Teile davon, die von der OISF für Bruchteile von Anteilen ausgestellt wurden.
„Generalversammlung“	Die Generalversammlung der Mitglieder (<i>algemene ledenvergadering</i>) für die Genossenschaft laut Artikel 15 der Satzung.
„Inhaber“	Personen, Körperschaften oder Organisationen, die gemäß den Geschäftsbedingungen als zugelassene Inhaber anerkannt wurden und einen Anspruch (<i>rechthebbenden op</i>) auf die Hinterlegungsscheine haben.
„Know Your Customer (KYC)-Risikobeurteilung“	Verfahren zur Identifizierung und Bewertung einer möglichen Geldwäsche/Finanzierungsbedrohung und eines Reputationsrisikos
„Vorstand“	Der Vorstand der Genossenschaft (<i>bestuur</i>) laut Artikel 35-46 der Satzung der Genossenschaft.
„Geschäftsführer“	Der Geschäftsführer der Genossenschaft laut Artikel 38 der Satzung der Genossenschaft.
„Mitglied“	Ein Mitglied (und Anteilseigner) der Genossenschaft laut Artikel 5 der Satzung der Genossenschaft.
„Mikrofinanzinstitution (MFI)“	Eine Mikrofinanzinstitution, die Finanzdienstleistungen für Menschen mit geringem Einkommen und andere benachteiligte Personen erbringt.
„Nettoinventarwert (pro Anteil)“	Der Zeitwert eines Anteils laut Berechnung durch die Genossenschaft. Beachten Sie, dass der Rückkaufwert jedoch nie höher als der Nennwert sein kann.
„Nennwert (pro Anteil)“	Der Wert des Anteils zum Zeitpunkt der Ausgabe – in Euro sind dies €200. Auch andere Währungen sind möglich.

„Oikocredit International Office“	Der Geschäftssitz der Genossenschaft in den Niederlanden, wo die weltweiten Aktivitäten der Genossenschaft koordiniert und unterstützt werden.
„Oikocredit International Support Foundation (ISUP)“	Bietet im Wesentlichen kapazitätsbildende Förderungen für unsere Partnerorganisationen, indem Spenden von Mitgliedern, Investoren und anderen gesammelt werden. Sie ermöglicht der Genossenschaft auch Investitionen in lokalen Währungen und die Zusammenarbeit mit Partnern, die von anderen Investoren als zu riskant erachtet werden.
„Oikocredit Nederland Fonds“	Ein von Oikocredit Nederland eingetragener Investmentfonds mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.
„Oikocredit Nederland“	Der Förderkreis der Genossenschaft in den Niederlanden (<i>Oikocredit Ontwikkelingsvereniging Nederland</i>) mit Geschäftssitz in Utrecht, Niederlande.
„OISF-Satzung“	Die Satzung der OISF, die durch Bezugnahme in den vorliegenden Prospekt aufgenommen wurde, da sie von Zeit zu Zeit geändert werden kann.
„OISF-Vorstand“	Der Vorstand (<i>Stichtingsbestuur</i>) der OISF, wie in Artikel 6 der OISF-Satzung beschrieben.
„OISF“	Stichting Oikocredit International Share Foundation. Die OISF ist ein Mitglied der Genossenschaft und soll die Einzelpersonen oder Organisationen, die nicht Mitglied sind, die Möglichkeit einer indirekten Investition in die Genossenschaft bieten. Zu diesem Zweck übernimmt die OISF ausschließlich die Akquisition und Verwaltung der Anteile im Interesse der Inhaber (<i>ten titel van beheer</i>), gibt Hinterlegungsscheine an die Inhaber aus und kümmert sich um Aktivitäten, die direkt mit den oben genannten Aufgaben in Verbindung stehen, und fungiert somit als Verwaltungsbüro (<i>administratiekantoor</i>) für die Genossenschaft.
„Partnerfinanzierung“	Von der Genossenschaft finanzierte Partner, die in den geprüften und konsolidierten Jahresabschlüssen der Genossenschaft als „ausstehende Projektfinanzierungen“ geführt werden.
„Partner“	Organisationen, für die die Genossenschaft Finanzmittel bereitgestellt hat, die mit wirtschaftlichen Aktivitäten befasst oder in Unternehmen aktiv sind, die sowohl einen finanziellen als auch einen sozialen Beitrag in Ländern mit überwiegend geringen Einkommen leisten.
„Prospekt“	Der vorliegende Prospekt der OISF einschließlich aller Ergänzungen, der über die in Appendix 2 genannten Websites öffentlich bereitgestellt wird.
„Regionales Entwicklungszentrum“	Der Status, den ein regionales Büro der Genossenschaft nach der Akkreditierung (über einen formellen Akkreditierungsprozess) durch den Vorstand der Genossenschaft erhalten kann.
„Regionaler Manager/Geschäftsführer“	Ein regionaler Manager oder regionaler Geschäftsführer der Genossenschaft, der eines der regionalen Büros oder regionalen Entwicklungszentren der Genossenschaft leitet.
„Register“	Die Aufzeichnung mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheine.
„Anteile“	Anteile am Kapital der Genossenschaft laut Satzung der Genossenschaft.
„Gesellschaft“	Bei Bezugnahme auf die Genossenschaft laut Artikel 2 der Satzung (<i>Verwendung nur in Finanztabellen, um den Unterschied zwischen den Finanzdaten der Genossenschaft und den konsolidierten Finanzdaten darzustellen</i>).

„Aufsichtsrat“	Der Aufsichtsrat der Genossenschaft (<i>raad van toezicht</i>) laut Artikel 29-33 der Satzung der Genossenschaft.
„Förderkreis“	Förderkreise (von der Genossenschaft unabhängige Rechtspersonen), die lokal eingerichtet werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Entwicklung und sozial verantwortlichen Investitionen zu steigern und Einzelpersonen, Kirchenkongregationen und -gemeinden oder anderen Organisationen die Möglichkeit zur Investition in die Genossenschaft zu bieten. Nicht alle Förderkreise beschaffen Direktinvestitionen für die Genossenschaft; sie bemühen sich hauptsächlich um eine bessere allgemeine Wahrnehmung der Tätigkeit der Genossenschaft in Entwicklungsländern sowie um eine breiter gefasste Entwicklungsbildung.
„Wertpapieranlagen“	Das Wertpapierportfolio der Genossenschaft, das aus Anleihen und Anteilen besteht. Alle Wertpapiere wurden von Moody's, S&P und/oder Fitch als ‚Investment Grade‘ eingestuft. Maximal 10% können in Anteile investiert werden.
„Geschäftsbedingungen“	Die Geschäftsbedingungen (<i>administratievoorwaarden</i>) der OISF, diesem Prospekt als Appendix 1 angehängt, da diese von Zeit zu Zeit geändert werden können.

4. Zusammenfassung

Die Definitionen in Abschnitt 5 dieses Prospekts gelten vollständig für die Definitionen in dieser Zusammenfassung, es sei denn, es wird ausdrücklich anders erwähnt.

Zusammenfassungen enthalten geforderte Angaben, die als „Elemente“ bezeichnet sind. Diese Elemente sind den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Wertpapierarten und dieses Emittententyps vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht obligatorisch sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge der Elemente ergeben.

Auch wenn ein Element aufgrund der Wertpapierarten und des Emittententyps als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk „entfällt“.

Beachten Sie, dass der vorliegende Prospekt sich auf Investitionen in die OISF bezieht und dass die OISF eines von 567 Mitgliedern der Genossenschaft ist. Die hier enthaltene Zusammenfassung des Prospekts berücksichtigt dabei sowohl den Prospekt für die zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft als auch jenen für die Hinterlegungsscheine der OISF.

Die Abschnitte zum Emittenten der zugrunde liegenden Anteile an der Genossenschaft sind in einem grauen Feld mit rotem Rahmen abgebildet, um den Unterschied zur OISF, dem Emittenten der Hinterlegungsscheine, zu zeigen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Einleitung und Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zum Prospekt verstanden werden. Jede Entscheidung über eine Anlage in Hinterlegungsscheine sollte auf eine vom Anleger durchzuführende Prüfung des gesamten Prospekts gestützt sein. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Aufnahme der Gerichtsverhandlung zu tragen haben. Nur diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung (einschließlich deren Übersetzung) übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen enthält, auf die sich ein Anleger, der erwägt, in die Hinterlegungsscheine zu investieren, stützen kann.
A.2	Zustimmung	Entfällt. Es findet kein nachfolgender Weiterverkauf oder Platzierung der Hinterlegungsscheine durch Finanzintermediäre statt.

Abschnitt B - Emittent

B.31 Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile

B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Emittenten	OIKOCREDIT, Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (die „Genossenschaft“).
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung und Herkunftsland, in dem der Emittent gegründet wurde und verfasst ist	Bei der Genossenschaft handelt es sich um eine Genossenschaft mit Haftungsausschluss nach niederländischem Recht („ <i>coöperatie met uitsluiting van aansprakelijkheid</i> “), die ihren Sitz in den Niederlanden hat. Der satzungsgemäße Sitz der Genossenschaft befindet sich in Amersfoort, Niederlande, und der Hauptsitz unter der Anschrift Berkenweg 7, 3818 LA in Amersfoort, Niederlande.
B.3	Schlüsselfaktoren, die sich auf die Art der Operationen und Hauptaktivitäten des Emittenten beziehen, einschließlich Produkte,	Die Genossenschaft wurde im Jahr 1975 auf Initiative des Ökumenischen Rats der Kirchen gegründet, um Kirchen und den Kirchen nahestehenden Organisationen eine Anlagemöglichkeit zu bieten, die auf die Unterstützung von Personen in Ländern mit geringem Einkommen gerichtet ist.

	<p><i>Dienstleistungen und Hauptmärkte</i></p>	<p>Die Mission der Genossenschaft ist es, alle aufzufordern, verantwortlich zu investieren. Sie bietet Finanzdienstleistungen und unterstützt Organisationen darin, die Lebensqualität von Menschen oder Gemeinschaften mit niedrigem Einkommen nachhaltig zu verbessern. Die Genossenschaft ist weiterhin bestrebt, Personen und Gemeinden mit geringen Einkommen zu unterstützen. Wir tun dies in den Märkten mit dem größten Bedarf und den größten Chancen und dort, wo wir eine maximale gesellschaftliche Wirkung erzielen können, während gleichzeitig die Umwelt geschützt wird und faire Erträge erzielt werden.</p> <p>Das wichtigste Instrument, das die Genossenschaft einsetzt, um diese Mission zu verwirklichen, ist das der Partnerfinanzierung. Generell bietet die Genossenschaft für die Entwicklung tragfähiger Wirtschaftsunternehmen, die von (Gruppen von) Menschen mit niedrigem Einkommen, denen der Zugang zu Finanzdienstleistungen in der Regel verwehrt ist, entweder selbst oder zu deren Nutzen geführt werden, Darlehen und andere Arten der Finanzierung (Eigenkapital, Quasi-Eigenkapital – wie etwa, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen – oder Bürgschaften). Die Genossenschaft unterstützt andere Genossenschaften und vergleichbare Organisationen sowie Finanzintermediäre wie etwa Mikrofinanzinstitutionen. Über Mikrofinanzinstitutionen erreicht die Genossenschaft Einzelpersonen oder Kleingruppen, die sie mit Direktarlehen nicht unterstützen kann.</p> <p>Die Partnerfinanzierung der Genossenschaft erfolgt hauptsächlich über Darlehen. Direktarlehen oder Finanzierungsmittel der Genossenschaft beginnen bei € 50.000 mit einem durchschnittlichen Rückzahlungszeitraum von vier Jahren. Für Finanzierungen von mehr als € 10 Mio. ist die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich.</p> <p>Das aktive Partnerportfolio umfasst genehmigte Finanzmittel in Höhe von rund € 1,2 Mrd. für 747 Partner in 66 Ländern. Von diesem genehmigten Betrag waren per 31. Dezember 2017 rund € 982 Mio. ausstehend. Aus der nachstehenden Tabelle gehen die Märkte hervor, in denen die Genossenschaft hauptsächlich tätig ist.</p> <table border="1" data-bbox="619 1055 1362 1346"> <thead> <tr> <th>Länder, in die investiert wird (> 4% der ausstehenden Gesamtbeträge)</th> <th>31.12.17</th> <th>31.12.16</th> <th>31.12.15</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Indien</td> <td>10%</td> <td>9%</td> <td>11%</td> </tr> <tr> <td>Bolivien</td> <td>7%</td> <td>8%</td> <td>7%</td> </tr> <tr> <td>Kambodscha</td> <td>6%</td> <td>5%</td> <td>8%</td> </tr> <tr> <td>Ecuador</td> <td>6%</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> <tr> <td>Paraguay</td> <td>5%</td> <td>6%</td> <td>6%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Das Kreditportfolio macht den größten Teil (86,4%) des Projektfinanzierungsportfolios der Genossenschaft aus (Eigenkapital macht 13,6% aus).</p> <p>Seit zwei Jahren konzentriert sich die Genossenschaft auf direkte Beteiligungen. Als aktiver Anteilinhaber und durch eine Vertretung im Vorstand unterstützt die Genossenschaft die Partner bei der Verbesserung ihrer sozialen und finanziellen Performance und organisatorischen Nachhaltigkeit.</p> <p>Beim Kapazitätsaufbau wurden die drei globalen Programme der Genossenschaft weiterentwickelt und erneuert; dadurch sollen die landwirtschaftlichen Genossenschaften und Vereinigungen und Finanzintermediäre gestärkt werden, um die bäuerlichen Mitglieder und Kreditnehmer mit geringem Einkommen zu unterstützen.</p>	Länder, in die investiert wird (> 4% der ausstehenden Gesamtbeträge)	31.12.17	31.12.16	31.12.15	Indien	10%	9%	11%	Bolivien	7%	8%	7%	Kambodscha	6%	5%	8%	Ecuador	6%	6%	6%	Paraguay	5%	6%	6%
Länder, in die investiert wird (> 4% der ausstehenden Gesamtbeträge)	31.12.17	31.12.16	31.12.15																							
Indien	10%	9%	11%																							
Bolivien	7%	8%	7%																							
Kambodscha	6%	5%	8%																							
Ecuador	6%	6%	6%																							
Paraguay	5%	6%	6%																							
<p>B.4a</p>	<p><i>Signifikante Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken</i></p>	<p>Im April 2017 begrüßte die Genossenschaft den neuen Geschäftsführer Thos Gieskes, der über mehr als zwanzig Jahre Erfahrung im Bankwesen bei der Rabobank (einer internationalen Genossenschaftsbank mit Sitz in den Niederlanden) in Chile, Australien und Neuseeland verfügt. Im Dezember 2017 hieß die Genossenschaft Laura Pool in der neuen Rolle als Risikomanagerin und Mitglied des Vorstands herzlich willkommen. Die Funktion des Risikomanagers im Vorstand wird das Gleichgewicht zwischen der Fokussierung auf Wachstum und Innovation und der Fähigkeit, die damit einhergehenden Risiken zu steuern und verringern, verbessern.</p>																								

Inklusives Finanzwesen

Die zunehmende Reife der Mikrofinanzierungsmärkte geht mit einem starken Wettbewerb, hoher Liquidität und geringen Zinssätzen einher, was die Rentabilität unter Druck setzt. Die Genossenschaft reagierte darauf mit einer Erhöhung der Darlehen auf durchschnittlich etwa € 1,6 Millionen pro neu genehmigtem Projekt. Um für ein Gleichgewicht zwischen großen und kleinen Darlehen zu sorgen, vergibt die Genossenschaft auch weiterhin Finanzierungen für kleinere lokale Organisationen. Die Genossenschaft ist zudem überzeugt, dass eine weitere Diversifizierung sinnvoll ist, um das Risiko zu streuen und neue Möglichkeiten zu finden, um etwas zu bewirken.

Landwirtschaft

Der Landwirtschaftssektor ist für die Genossenschaft wichtig, da dieser die Arbeitslosigkeit und Armut in ländlichen Gebieten verringern und die Nahrungsmittelsouveränität in Entwicklungsländern stärken kann. In diesem Sektor sind jedoch anhaltend rückläufige Preise, Ernteausfälle aufgrund von Wetterkapriolen in Verbindung mit dem Klimawandel, ungewisse oder ungünstige gesetzliche Bestimmungen und eine Abwertung der Währungen von Schwellenmärkten zu beobachten.

Erneuerbare Energien

Im Bereich erneuerbarer Energien sorgen die fallenden Kosten für Solaranlagen für Wachstum und Entwicklung. Günstige Solar- und innovative Geschäftsmodelle revolutionieren den Energiezugang in den am wenigsten entwickelten Ländern, während die Nachfrage nach einer Finanzierung von sauberer Energie sowie die Verfügbarkeit einer solchen Finanzierung in den Schwellenmärkten zunehmen.

Die Strategie der Genossenschaft in Bezug auf erneuerbare Energien zielt auf die Bereitstellung einer sauberen und bezahlbaren Energieversorgung für Haushalte mit niedrigem Einkommen in Entwicklungsländern ab. Die Finanzierung der Genossenschaft deckt drei Marktsegmente ab: netzunabhängige Solarenergie (hauptsächlich in Schwarzafrika), netzbasierte Infrastruktur für erneuerbare Energien für Sonnen-, Wind- und Wasserkraft (alle Regionen) sowie saubere Kochstellen.

Afrika

Die Bestimmungen in einigen afrikanischen Ländern ändern sich, was sich auf die Arbeit der Genossenschaft und ihrer Partner auswirkt. Kenia z.B. erließ eine Bestimmung zur Beschränkung der Zinssätze. Sehr hohe oder steigende Inflationsraten in Nigeria und anderen afrikanischen Ländern machen es für die Genossenschaft schwieriger, Geschäfte abzuschließen und die Partner zu unterstützen.

Herausforderungen

Nach Jahren des starken Wachstums in Bezug auf Vermögenswerte, bearbeitete Länder, Arten von Transaktionen und Portfoliogröße war 2017 ein Jahr der Konsolidierung für die Genossenschaft. 2017 hielt die Genossenschaft an ihrer Mission fest, Personen mit geringen Einkommen zu unterstützen, indem Finanzierungen und kapazitätsbildende Unterstützung für Partnerorganisationen angeboten werden, die sich für ein inklusives Finanzwesen, Landwirtschaft und erneuerbare Energien einsetzen. Die Genossenschaft erlebte eine starke Unterstützung durch ihre Investorengemeinde und die Vorstände sind für ihre Loyalität sehr dankbar. Die Kundenzufriedenheitsumfrage ergab, dass die Partner die angebotene Unterstützung zu schätzen wissen.

Doch die Genossenschaft musste 2017 auch eine Reihe von Herausforderungen bewältigen. Einige davon entziehen sich größtenteils der Kontrolle des Vorstands und Managements, während andere leichter in den Griff zu bekommen sind. Da die Erträge hauptsächlich aus den Zinsen bestehen, hat das Niedrigzinsumfeld weiteren Druck auf die Margen ausgeübt, wie dies schon seit mehreren Jahren der Fall war. Der Wettbewerb bei Investitionen mit sozialem Hintergrund wird immer stärker und es gibt reichlich Liquidität in vielen Märkten, darunter auch von einer breiten Palette von Anlegern, die verstärkt Chancen mit sozialen Aspekten suchen.

		<p>Zusätzlich musste 2017 die Auswirkung des stärkeren Euro bewältigt werden. Ein Großteil unserer Ausleihungen und Erträge lauten in US-Dollar oder korrelierenden Währungen, während wir Kapital in Euro erhalten und Dividenden in Euro bezahlen. Der konsolidierte Jahresüberschuss der Genossenschaft nach Steuern fiel erstmals seit vielen Jahren negativ aus, was größtenteils auf die Aufwertung des Euro im Vergleich zu anderen Währungen zurückzuführen war. Der Zugriff auf den Fonds zur Abdeckung des lokalen Währungsrisikos ermöglichte ein positives Ergebnis der Genossenschaft in Höhe von € 18,4 Mio., doch dies leerte den Fonds in hohem Maße. Während der Kapitalzufluss von Anlegern weiterhin plangemäß stieg, gingen die Auszahlungen zurück. In Verbindung mit den negativen Auswirkungen der Wechselkurse führte dies zu einer Verringerung des ausgegebenen Portfolios.</p> <p>Als Reaktion auf diese Herausforderungen überdachte die Genossenschaft ihre ursprünglich für 2020 geplante Strategie. Nach einer gründlichen Prüfung des Kontexts, in dem die Genossenschaft tätig ist, wurde eine Strategie auf höchster Ebene für 2018-2022 entwickelt, deren Implementierung 2018 beginnt.</p> <p>Die Genossenschaft möchte Personen und Gemeinden mit geringen Einkommen in den Märkten mit dem größten Bedarf und den größten Chancen und dort unterstützen, wo wir eine maximale gesellschaftliche Wirkung erzielen können, während gleichzeitig die Umwelt geschützt wird und faire Erträge erzielt werden. Das bedeutet eine stärkere Fokussierung auf Lateinamerika, Afrika und Asien. Im Rahmen dieser Ausrichtung arbeitet die Organisation an einer Verringerung der Komplexität und Steigerung der Effizienz, indem die Prozesse und das Geschäftsmodell überdacht werden.</p>
B.5	<p><i>Beschreibung der Genossenschaftsgruppe und der Position, die der Emittent darin einnimmt</i></p>	<p>Die Genossenschaft bildet den Kopf einer Unternehmensgruppe, wie sie in Abschnitt 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (<i>Burgerlijk Wetboek</i>) definiert ist. Die Gruppe umfasst die Genossenschaft selbst sowie deren ausländische Büros und ihre Niederlassungen und andere Körperschaften, in denen die Genossenschaft dadurch, dass sie Anteile hält, die mindestens der Hälfte der Stimmrechte entsprechen, eine direkte oder indirekte Kontrolle ausübt, oder in denen sie auf andere Weise ermächtigt ist, Kontrolle über die Finanz- oder Unternehmenspolitik auszuüben.</p> <p>Die Genossenschaft agiert in folgenden Ländern direkt durch ihre Büros oder ihre Niederlassungen oder andere Körperschaften der Gruppe, deren Büros einen oder keinen legalen Status entsprechend den Gesetzen des jeweiligen Landes haben: Argentinien, Benin, Bolivien, Brasilien, Costa Rica, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Ghana, Guatemala, Indien, Kambodscha, Kenia, Mali, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Paraguay, Peru, die Philippinen, Ruanda, Senegal, Uganda, Ukraine und Uruguay.</p> <p>Die Genossenschaft verfügt auch über Büros (sog. „nationale Koordinierungsstellen“) in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada und Österreich. Diese Büros steigern das Bewusstsein für die Genossenschaft, bauen strategische Partnerschaften auf und sind ggf. die Ansprechpartner für die Förderkreise.</p> <p>Wesentliche Unternehmen</p> <p>Folgende Unternehmen innerhalb der Genossenschaftsgruppe werden aufgrund ihrer Aktivitäten, beispielsweise Kreditvergabe und/oder Finanzierung, als wesentlich angesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maanaveeya Development & Finance Private Limited, Indien. Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Genossenschaft in Indien zur Abwicklung ihrer Projektfinanzierungsaktivitäten in Indien. • Finance Company Oikocredit Ukraine, Ukraine. Eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Genossenschaft in der Ukraine zur Abwicklung ihrer Projektfinanzierungsaktivitäten in der Ukraine. • Oikocredit International Support Foundation, Niederlande. Die Oikocredit International Support Foundation (ISUP) wurde am 10. März 1995 in Amersfoort, Niederlande, als Stiftung (<i>stichting</i>) nach niederländischem Recht gegründet. Der Hauptzweck der ISUP besteht darin, die Bereitstellung von Mikrofinanzierungen und anderen Formen von Projektfinanzierungen zu fördern, um unternehmerische Initiativen durch lokale Personen in Entwicklungsländern zu unterstützen, in denen es kein adäquates Bankennetzwerk für die Finanzierung solcher Initiativen gibt, und die

		<p>Bereitstellung von allem, was mit den o. g. Maßnahmen in Beziehung steht oder ihnen zuträglich ist, zu fördern.</p> <p>Low Income Countries Loan Fund, Niederlande (LIC Loan Fund). Die Genossenschaft entwickelte den LIC Loan Fund, der in Partner in Länder mit geringem Einkommen investiert. Er wurde als zweckgebundener, steuerlich transparenter geschlossener Investmentfonds (<i>beleggingsfonds</i>) gegründet. Bei dem Fonds handelt es sich nicht um eine rechtlich verfasste Körperschaft, sondern um einen Fonds für Gemeinschaftskonten („<i>fonds voor gemene rekening</i>“). Der Fonds und die Beteiligungen werden an keiner Wertpapierbörse notiert. Die Genossenschaft fungiert als Fondsmanager des Low Income Countries Loan Fund. Im Juni 2017 erreichte der LIC Fund das Ende seiner fünfjährigen Investitionsperiode. Im November 2017 wurden die Geschäftsbedingungen des LIC Loan Fund dahingehend geändert, dass die Ausschüttung von ausschüttungsfähigen Vermögenswerten gestattet ist. Von Dezember 2017 bis zum Ende des LIC Loan Fund am 30. Juni 2022 werden ausschüttungsfähige Vermögenswerte an die Teilnehmer des LIC Loan Fund abhängig von den von den Teilnehmern getätigten Kapitaleinlagen ausgeschüttet. Teilnehmer sind vorbehaltlich der einstimmigen Genehmigung der Teilnehmerversammlung durch die Genossenschaft zum Fonds zugelassene Personen, die Beteiligungen am LIC Loan Fund halten.</p>																				
B.6	<p>Personen, die ein meldepflichtiges direktes oder indirektes Interesse am Kapital oder den Stimmrechten des Unternehmens haben.</p>	<p>Nicht anwendbar. Es gibt nach niederländischem Recht oder laut Satzung keine Verpflichtung, dass Mitglieder ihr Interesse an der Genossenschaft offenlegen müssen.</p>																				
	<p>Haben die Inhaber signifikanter Anteile unterschiedliche Stimmrechte</p>	<p>Entfällt. Alle Mitglieder haben dieselben Stimmrechte; jedes Mitglied hat unabhängig von der Anzahl seiner Anteile eine Stimme.</p>																				
	<p>Direkte oder indirekte Eigentümerschaft am oder Kontrolle über das Unternehmen und die Art dieser Kontrolle</p>	<p>Ein Beteiligter oder konzertiert agierende Beteiligte, welche die Abstimmungen bei einer Generalversammlung der Mitglieder direkt oder indirekt kontrollieren, sind der Genossenschaft nicht bekannt. Die Genossenschaft hat auch keine Kenntnis über Absprachen, welche die Kontrolle der Organisation verändern könnten.</p>																				
B.7	<p>Ausgewählte historische wesentliche Finanzinformationen des Emittenten für jedes Geschäftsjahr, auf das sich die historischen wesentlichen Finanzinformationen beziehen</p> <p>Die obigen Informationen werden von einer Beschreibung signifikanter Änderungen der Finanzsituation des Emittenten und der Betriebsergebnisse während des Zeitraums oder im Anschluss an den Zeitraum begleitet, auf den sich die historischen wesentlichen Finanzinformationen beziehen.</p>	<p>Das Gesamtergebnis der Genossenschaft fiel wesentlich schlechter aus als im Vorjahr. Der Jahresüberschuss war negativ, wobei ein Verlust in Höhe von € 20,0 Mio. verzeichnet wurde (nach einem Gewinn in Höhe von € 42,1 Mio. im Jahr 2016). Das war im Wesentlichen auf die schlechte Zinslage und den stärkeren Euro und die damit verbundenen Wechselkursschwankungen zurückzuführen, wodurch das Ergebnis in lokaler Währung € 48,7 Mio. negativ ausfiel. Gemäß dem Zweck des lokalen Währungsrisikofonds wurde dieser verwendet, um einen Teil des negativen Ergebnisses auszugleichen. Der Zuschuss des Fonds zu den Erträgen der Genossenschaft betrug € 38,6 Mio.</p> <p>Die Erträge nach der Freisetzung von Geldmitteln waren mit € 18,4 Mio. (€ 29,0 Mio. im Jahr 2016) als Folge des Zugriffs auf den lokalen Währungsrisikofonds positiv, während das gesamte operative Ergebnis von € 104,9 Mio. auf € 27,9 Mio. sank. Die Hedging-Kosten stiegen von € 5,5 Mio. auf € 11,5 Mio. Anders als im Vorjahr gab es keine maßgeblichen Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen.</p> <p>Die folgenden Informationen stammen aus den geprüften und konsolidierten Jahresabschlüssen für die Jahre 2017, 2016 und 2015, die in den Jahresberichten 2017, 2016 bzw. 2015 enthalten sind bzw. durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen sind. Sie sind in Verbindung mit den konsolidierten Jahresabschlüssen und den darauf bezogenen Mitteilungen, die durch Bezugnahme in diesen Prospekt aufgenommen wurden, sowie dem übrigen Prospekt zu lesen, einschließlich des Abschnitts „Finanzposition“.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>KONSOLIDIERTE BILANZ</th> <th>31.12.17</th> <th>31.12.16</th> <th>31.12.15</th> </tr> <tr> <td>(vor Ergebnisverwendung)</td> <td>TEUR</td> <td>TEUR</td> <td>TEUR</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>ANLAGEVERMÖGEN</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Immaterielle Vermögensgegenstände</td> <td>1.132</td> <td>1.024</td> <td>1.182</td> </tr> <tr> <td>Sachanlagen</td> <td>2.247</td> <td>1.328</td> <td>623</td> </tr> </tbody> </table>	KONSOLIDIERTE BILANZ	31.12.17	31.12.16	31.12.15	(vor Ergebnisverwendung)	TEUR	TEUR	TEUR	ANLAGEVERMÖGEN				Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132	1.024	1.182	Sachanlagen	2.247	1.328	623
KONSOLIDIERTE BILANZ	31.12.17	31.12.16	31.12.15																			
(vor Ergebnisverwendung)	TEUR	TEUR	TEUR																			
ANLAGEVERMÖGEN																						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.132	1.024	1.182																			
Sachanlagen	2.247	1.328	623																			

Finanzanlagen			
Projektfinanzierung:			
Ausstehende Partnerfinanzierung	981.664	1.047.226	900.153
Abzüglich: - Wertberichtigungen	(69.329)	(77.513)	(64.478)
	912.335	969.713	835.675
Wertpapieranlagen	149.851	112.807	120.188
Sonstige Finanzanlagen	3.220	998	1.024
	1.065.406	1.083.518	956.887
Summe Anlagevermögen	1.068.785	1.085.870	958.692
UMLAUFVERMÖGEN			
Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen	31.936	27.958	25.442
Kasse und Bankguthaben	119.324	95.447	42.214
Summe Umlaufvermögen	151.260	123.405	67.656
SUMME	1.220.045	1.209.275	1.026.348
EIGENKAPITAL			
Mitgliederkapital ¹	1.012.421	912.968	806.277
Allgemeine und sonstige Rücklagen und Mittel	91.680	122.208	108.674
Nicht ausgeschüttete Gewinne (Netto) für das Jahr	18.439	29.003	15.371
	1.122.540	1.064.179	930.322
Anteile anderer Gesellschafter	2.703	4.959	4.680
Summe Eigenkapital	1.125.243	1.069.138	935.002
RÜCKSTELLUNGEN	1.582	-	-
VERBINDLICHKEITEN			
Langfristige Verbindlichkeiten	56.934	39.877	34.090
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.286	100.260	57.256
	93.220	140.137	91.346
SUMME	1.220.045	1.209.275	1.026.348
<p>¹ Der Vorstand hat sich mit dem Geschäftsjahr 2015 entschieden, eine Ausnahmeregelung in den GAAP (Dutch Generally Accepted Accounting Principles) in Anspruch zu nehmen, mit der Mitgliederkapital (Anteile in Euro und Fremdwährungen) als Eigenkapital (RJ 290.808) in den konsolidierten Jahresabschlüssen klassifiziert wird. Angesichts der identischen Subordination und Funktionen bei einer Auflösung der Gesellschaft glaubt der Vorstand, dass die Klassifizierung des gesamten Mitgliederkapitals als Eigenkapital die Natur dieser Instrumente widerspiegelt.</p>			
KONSOLIDIERTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2017	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR
FINANZERTRÄGE			
Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen aus dem Projektfinanzierungsportfolio	80.726	77.216	68.572

Zinsen aus Wertpapieranlagen	2.548	3.466	3.377
Neubewertung Wertpapieranlagen	(858)	(1.088)	(3.094)
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	82.416	79.594	68.855
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	(2.068)	(1.544)	(1.381)
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(2.068)	(1.544)	(1.381)
Erträge aus Kapitalbeteiligungen			
Ergebnis aus Kapitalbeteiligungsverkäufen	4.395	19.245	442
Dividenden	2.465	1.946	2.836
Summe Erträge aus Kapitalbeteiligungen	6.860	21.191	3.278
Spenden und Zuschüsse	894	796	3.436
Andere Erträge und Aufwendungen			
Wechselkursdifferenzen	(48.699)	10.227	(4.672)
Prämien zur Absicherung gegen Währungsrisiken	(11.489)	(5.456)	(5.565)
Andere	19	54	47
Summe Andere Erträge und Aufwendungen	(60.169)	4.825	(10.190)
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN	27.933	104.862	63.998
ALLGEMEINE UND VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN			
Personalkosten	(23.083)	(20.380)	(17.391)
Reisekosten	(1.116)	(1.286)	(1.180)
Allgemeine und sonstige Kosten	(13.359)	(12.299)	(12.793)
SUMME ALLGEMEINE UND VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN	(37.558)	(33.965)	(31.364)
EINSTELLUNG IN WERTBERICHTIGUNGEN UND WERTMINDERUNGEN			
Einstellung in Wertberichtigungen	(7.354)	(18.250)	(15.273)
Wertminderungen bei Kapitalbeteiligungen	237	(8.697)	(1.711)
SUMME EINSTELLUNG IN WERTBERICHTIGUNGEN UND WERTMINDERUNGEN	(7.117)	(26.947)	(16.984)
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	(16.742)	43.950	15.650
Steuern	(3.238)	(1.865)	(1.779)
JAHRESÜBERSCHUSS	(19.980)	42.085	13.871
Anteile anderer Gesellschafter	(136)	(279)	(28)
Bildung und Auflösung von Rücklagen	38.555	(12.803)	1.528

	GEWINN FÜR DAS JAHR NACH RÜCKLAGENBILDUNG	18.439	29.003	15.371
KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNGEN				
	2017	2016	2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	(16.742)	43.950	15.650
	Eingestellt für Sachposten			
	Wertberichtigung Darlehen, Eigenkapital und Forderungen	(2.191)	24.159	13.737
	Nicht realisierte Neubewertung von Wertpapieranlagen	727	1.088	3.094
	Abschreibung von Sachanlagen	1.091	581	271
	Steuern	(3.249)	(1.774)	(1.809)
	Wechselkursanpassungen	61.656	(30.125)	(12.219)
	Änderungen in:			
	Projektfinanzierung (Aus- und Rückzahlung)	(41.453)	(128.788)	(145.419)
	Andere finanzielle Anlagen	287	(8)	169
	Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen	3.589	(2.816)	(5.525)
	Rückstellungen	1.582	0	0
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	(48.177)	38.289	18.891
	Kapitalfluss aus Geschäftstätigkeit	(42.875)	(55.444)	(113.160)
	Wertpapieranlagen	(37.826)	6.187	31.789
	Immaterielle Vermögensgegenstände	(325)	(91)	(465)
	Sachanlagevermögen	(1.349)	(1.037)	(365)
	Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	(39.500)	5.059	30.959
	Mitgliederkapital (Posten und Rückkäufe)	99.453	106.691	95.165
	Dividende auf Mitgliederkapital	(16.706)	(15.005)	(13.383)
	Darlehen und Verbindlichkeiten	21.113	11.932	(10.258)
	Anteile anderer Gesellschafter	2.392	0	1.642
	Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeiten	106.252	103.618	73.166
	ÄNDERUNGEN IN KASSEN UND BANKGUTHABEN	23.877	53.233	(9.035)
Bewegungen bei Mitgliederanteilen und Rückstellungen der Gesellschaft				
	2017	2016	2015	
	TEUR	TEUR	TEUR	
	Bilanz per 31. Dezember des Vorjahres	1.008.545	887.491	787.566
	Neues Mitgliederkapital (Netto)	99.453	106.691	95.165
	Wechselkursdifferenzen	(4.275)	365	2.589
	Dividenden an Mitglieder	(17.145)	(15.005)	(13.200)
	Anpassungen Vorjahre	444	-	-
	Nicht ausgeschüttete Gewinne (Netto) für das Jahr	18.439	29.003	15.371
	Bilanz per 31. Dezember	1.105.461	1.008.545	887.491

		2017	2016	2015
		TEUR	TEUR	TEUR
Abgleich zwischen Mitgliederanteilen und Rückstellungen der Gesellschaft und konsolidiertem Kapital und Mittel				
	Mitgliederanteile und Rückstellungen gemäß Jahresabschlüssen der Gesellschaft	1.105.461	1.008.545	887.491
	Neuklassifizierung von Mitgliederkapital zu langfristigen Verbindlichkeiten	-	-	-
	Rückstellungen und Mittel Oikocredit International Support Foundation	17.079	55.634	42.831
	Rückstellungen Oikocredit International Share Foundation	-	-	-
	Gewinn Neubewertung zur Absicherung des Anteilskapitals	-	-	-
	Anteile anderer Gesellschafter	2.703	4.959	4.680
	Konzernkapital und Mittel gemäß konsolidierten Jahresabschlüssen	1.125.243	1.069.138	935.002
B.9	<i>Gewinnprognose</i>	Entfällt. Im Prospekt der Genossenschaft ist keine Gewinnprognose enthalten.		
B.10	<i>Art von Beschränkungen im Prüfbericht zu den historischen Finanzinformationen</i>	Entfällt. Die Prüfberichte zu den veröffentlichten konsolidierten Jahresabschlüssen für die jeweils zum 31. Dezember auslaufenden Geschäftsjahre 2017, 2016 und 2015 enthalten keine Beschränkungen.		
	<i>D.4 – Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile</i>	Siehe D.4 unten		
B.32	Informationen über den Emittenten der Hinterlegungsscheine	Die Stichting Oikocredit International Share Foundation („ OISF “), eine <i>Stiftung</i> nach niederländischem Recht, die als <i>Administratiekantoor</i> oder „ <i>STAK</i> “ fungiert, wurde am 10. März 1995 nach niederländischem Recht gegründet. Die OISF hat ihren satzungsgemäßen Sitz und ihre Geschäftsadresse in Amersfoort, Niederlande, und ist unter der Nummer 41190347 in das Handelsregister der Industrie- und Handelskammer für <i>Gooi-, Eem- und Flevoland</i> eingetragen.		
Abschnitt C - Wertpapiere				
C.13 – Informationen über die zugrunde liegenden Anteile				
C.1	<i>Beschreibung von Art und Gattung der Anteile</i> <i>Wertpapier-Identifikationsnummer</i>	Die Anteile sind eingetragene Anteile am Kapital der Genossenschaft mit einem Nennwert von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000, USD 200 oder in einer anderen nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand beschlossenen Währung. Die Anteile werden in Anteilsbruchteile unterteilt, die in Dezimalzahlen ausgedrückt werden. Entfällt. Die Anteile haben keine Wertpapier-Identifikationsnummer		
C.2	Währung der Anteile	Die Anteile sind in EUR, CAD, CHF, GBP, SEK, USD oder in einer anderen vom Vorstand beschlossenen Währung ausgegeben.		
C.3	<i>Anzahl der ausgegebenen und voll eingezahlten Anteile, nach Wert je Anteil</i>	Zum 31. Mai 2018 sind alle 5.305.525 Anteile ausgegeben und voll einbezahlt. Die Anteile haben einen Nennwert von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000, USD 200 oder einen anderen Wert in einer anderen nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat vom Vorstand beschlossenen Währung. Entfällt. Die Genossenschaft hat keine Anteile ausgegeben, die noch nicht voll eingezahlt sind.		

C.4	Mit den Anteilen verknüpfte Rechte	<p>Die Anteile unterliegen den niederländischen Gesetzen. Die Anteile werden kontinuierlich zu ihrem Nennwert ausgegeben, wobei die Anzahl der auszugebenden Anteile nicht beschränkt ist. Das Angebot kann vom Vorstand zurückgenommen oder ausgesetzt werden, wenn es innerhalb des Jahres, in dem der Prospekt gültig ist, zu einem Zuwachs von über 50% des Anteilskapitals kommt und der Vorstand davon ausgeht, dass die aus den Anteilen erzielten Erträge innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in die Projektfinanzierung investiert werden können (z. B. falls die Nachfrage nach neuen Projektfinanzierungen nicht ausreicht oder diese Projektfinanzierungen den Kriterien der Genossenschaft nicht entsprechen).</p> <p>Alle Anteile berechtigen den Inhaber zu einer Dividende in Proportion zum Nennwert der Anteile. Teilnehmer der Generalversammlung entscheiden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Vorstands über die Zuteilung des Nettogewinns. Dividenden werden entweder durch Zuteilung weiterer Bruchteile von Anteilen oder in bar ausgezahlt.</p> <p>Wenn mindestens ein Anteil gehalten wird, können Bruchteile von Anteilen hinzugekauft werden. Jedes Mitglied hat eine Stimme auf der Generalversammlung, unabhängig von der von ihm gehaltenen Anzahl von Anteilen. Anteile werden zu dem Datum ausgegeben, zu dem die Summen des Anteilskapitals von den Mitgliedern bei der Genossenschaft eingehen.</p> <p>Bei der Ausgabe von Anteilen an neue Mitglieder verwässern die Beteiligungen der übrigen Mitglieder sofort automatisch. Höhe und Prozentsatz der sofortigen Verwässerung können nicht berechnet werden, da Anteile kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Anteile unbeschränkt ist.</p> <p>Anteile werden von der Genossenschaft unter Berücksichtigung der in Artikel 13 der Satzung genannten folgenden Bedingungen zurückgekauft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile werden zurückgekauft, wenn die Mitgliedschaft in der Genossenschaft eines Mitglieds endet, und zwar spätestens fünf Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft; • Anteile werden spätestens fünf Jahre nach dem Antrag auf Rückkauf zurückgekauft, und zwar ohne Einschränkung der Bestimmungen aus Artikel 10 der Satzung und ohne dass die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Genossenschaft endet; • Der Rückkauf erfolgt zum Nennwert. Falls der Nettoinventarwert je Anteil in der dem Rückkauf durch die Genossenschaft vorausgehenden jüngsten geprüften (Zwischen-)Bilanz jedoch mit einem Wert unterhalb des Nennwerts je Anteil ausgewiesen ist, übersteigt der bei Rückkauf des Anteils/der Anteile zahlbare Betrag nicht den Betrag, der dem in dieser Bilanz ausgewiesenen Nettoinventarwert entspricht. <p>Entsprechend dem Vorgenannten hat der Vorstand der Genossenschaft der Generalversammlung einen Vorschlag zur Änderung von Artikel 13.1 und 13.2 der Satzung der Genossenschaft unterbreitet, die dem Vorstand die Möglichkeit gibt, Rückkäufe abzulehnen. Dieser Vorschlag wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Zusammenfassend heißt das, dass bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 13 die 5-Jahres-Rückkaufperiode aus der Satzung genommen wird. Im Prinzip bedeutet das, dass dann jeder Rückkaufantrag von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Bis diese Änderungen in Kraft treten, können die Rückkaufanträge verzögert werden, allerdings maximal bis zu 5 Jahre.</p> <p>Sofern die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung der Genossenschaft von der Generalversammlung der Genossenschaft angenommen werden, treten diese unter folgenden Bedingungen in Kraft:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Vorstandsbeschluss dieser Änderung (der auch das geplante Unterzeichnungsdatum der unter Punkt 3 genannten Urkunde umfasst), und 2. Genehmigung des unter Punkt 1 genannten Beschlusses durch den Aufsichtsrat, und 3. Unterzeichnung einer notariellen Urkunde, die die Erfüllung der vorhergehenden Bedingungen unter Punkt 1 und 2 bestätigt. Artikel 13 tritt mit der Unterzeichnung der Urkunde in Kraft. <p>Der Vorstand darf den unter Punkt 1 genannten Beschluss nur verabschieden, wenn:</p>
-----	------------------------------------	--

		<p>i. die Entscheidung getroffen wird, die konsolidierten Jahresabschlüsse der Genossenschaft gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen oder</p> <p>ii. die Genossenschaft ihre konsolidierten Jahresabschlüsse weiterhin gemäß niederländischen Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) erstellt und die Anteile unter niederländischen GAAP als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert werden, und zwar infolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> geänderter niederländischer GAAP-Regeln oder einer geänderten Interpretation der niederländischen GAAP-Regeln durch externe Prüfer. <p>Für die Änderung von Artikel 13 der Satzung der Genossenschaft muss die Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung für den entsprechenden Vorschlag stimmen. Es ist daher zurzeit nicht gesichert, ob der Vorschlag von der Generalversammlung angenommen wird.</p> <p>In Bezug auf das Angebot und den Rückkauf von Anteilen erarbeitet der Vorstand der Genossenschaft eine Richtlinie, die vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Der Vorstand erwägt, diese Richtlinie bei der Generalversammlung zur Diskussion vorzulegen. Sie beschreibt die Umstände, unter denen der Vorstand den Rückkauf ablehnen oder wiederaufnehmen könnte (oder nicht könnte) und/oder das Angebot von Anteilen ablehnen, wiederaufnehmen, aussetzen oder zurücknehmen könnte (oder nicht könnte).</p>
C.5	<i>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anteile</i>	Da die Satzung (Artikel 5 und 9) bestimmt, dass nur Mitglieder Anteile halten dürfen, können die Mitglieder ihre Anteile (unter Berücksichtigung der Verpflichtung, mindestens einen Anteil zu halten) nach schriftlicher Benachrichtigung der Genossenschaft frei an andere Mitglieder übertragen. Der Vorstand lässt jedoch Übertragungen von Anteilen an Nichtmitglieder nicht zu.
C.6	<i>Notierung und Zulassung zum Handel mit Anteilen und regulierte Märkte, an denen die Anteile gehandelt werden können</i>	Entfällt. Die Anteile werden nicht notiert oder zum Handel zugelassen.
C.7	<i>Dividendenpolitik</i>	<p>Die Zuweisung des Nettogewinns 2017 wird von der Generalversammlung beschlossen, nach Prüfung des Vorschlags des Vorstands und Zustimmung des Aufsichtsrates. Der auszahlungsfähige Nettogewinn wird berechnet, indem der Nettogewinn um außerordentliche Kosten und Gewinne bereinigt wird, die nicht aus der normalen Geschäftstätigkeit entstehen und den allgemeinen Rückstellungen zufließen. Der verbleibende auszahlungsfähige Nettogewinn wird als Dividende ausgeschüttet.</p> <p>Die Dividendenstrategie der Genossenschaft sieht vor, dass ein Zwölftel der von der Generalversammlung beschlossenen Dividende für jeden vollen Kalendermonat ausgezahlt wird, in dem die Anteile registriert sind. Die Dividenden können in der Form eines oder mehrerer Bruchteile von Anteilen und/oder in bar ausgezahlt werden. In bar zur Verfügung gestellte Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren nicht beansprucht werden, verfallen zugunsten der Genossenschaft. Dividenden unter EUR 50, USD 50, CAD 50, SEK 500, GBP 50 oder CHF 50 werden nicht ausgeschüttet, sondern automatisch wieder investiert.</p> <p>Die vom Vorstand vorgeschlagene Dividende für 2017 beläuft sich auf € 9,6 Mio. Die vorgeschlagene Dividende je Anteil für 2017 beläuft sich auf ein Zwölftel von 1% für jeden vollen Kalendermonat von 2017, in dem die in EUR, CAD, GPB SEK und USD ausgewiesenen Anteile registriert waren. Es liegt in der Verantwortung der Generalversammlung, den Vorschlag des Vorstands anzunehmen und die Dividende zu genehmigen.</p> <p>Während der Jahresversammlung 2017 wurden die Mitglieder darüber informiert, dass es sehr wahrscheinlich ist, dass die für 2017 geplante Dividende geringer ausfallen könnte als in den Vorjahren. Die Genossenschaft informierte ihre Mitglieder im Sommer 2017 in einem Schreiben auch über die Umstände, die zu einer geringeren Dividende 2017 führen könnten.</p>

C.14 – Informationen über die Hinterlegungsscheine

C.1	<p><i>Beschreibung von Art und Gattung der Hinterlegungsscheine</i></p> <p><i>Wertpapier-Identifikationsnummer</i></p>	<p>Hinterlegungsscheine sind eingetragene Forderungen („<i>vorderingen op naam</i>“) gegenüber der OISF, die den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen und das wirtschaftliche Recht an den Anteilen darstellen, die von der OISF im Interesse der Inhaber erworben und verwaltet werden und für die sie auf einer Eins-zu-Eins-Basis ausgegeben werden.</p> <p>Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten und die Menge an Hinterlegungsscheinen, die ausgegeben oder gekauft werden können, bzw. der Zeitraum, in dem Hinterlegungsscheine ausgegeben oder gekauft werden können, unterliegt keinen Beschränkungen, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt wird. Die Hinterlegungsscheine und Anteile werden weder zum jetzigen noch zu einem zukünftigen Zeitpunkt an einer Börse notiert.</p> <p>Die Hinterlegungsscheine bestehen in Form eines Registereintrags, d. h. dass die OISF ein Register mit den Namen, Adressen und Bankverbindungen der Inhaber und der Anzahl und Stückelung der vom jeweiligen Inhaber gehaltenen Hinterlegungsscheinen führt.</p> <p>Entfällt. Die Hinterlegungsscheine haben keine Wertpapier-Identifikationsnummer.</p>
C.2	Währung der Hinterlegungsscheine	Die Hinterlegungsscheine werden in EUR, CAD, CHF, GBP, SEK oder USD oder in einer anderen vom Vorstand der OISF beschlossenen Währung ausgegeben.
C.4	<i>Mit den Hinterlegungsscheinen verbundene Rechte</i>	<p>Mit Hinterlegungsscheinen sind nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Rechte verbunden, die sich unter anderem auf die Dividenden und Liquidationszahlungen beziehen, die auf die Hinterlegungsscheine zahlbar sind.</p> <p>Inhaber haben keine Vorkaufsrechte an Angeboten für die Zeichnung von Hinterlegungsscheinen und ihnen steht auch keine Beteiligung an Gewinnen der OISF zu. Bei einer Liquidation der OISF sind Inhaber berechtigt, gemäß Artikel 13 der Satzung der OISF und den Geschäftsbedingungen an den in einem solchen Fall verbleibenden Mitteln beteiligt zu werden. In diesem Fall erhalten die Inhaber einen Betrag, der im größtmöglichen Umfang ihrer Beteiligung an den zugrunde liegenden Anteilen der Genossenschaft entspricht.</p> <p>Inhaber von Hinterlegungsscheinen haben kein Stimmrecht und es finden keine formellen Versammlungen von Inhabern von Hinterlegungsscheinen statt.</p> <p>Hinterlegungsscheine können nicht mit Pfand- oder Nutznießungsrechten oder sonstigen Rechten oder Belastungen belastet werden.</p> <p>Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF zurückgenommen oder ausgesetzt wird. Es gibt keine realistische Schätzung für die Erträge aus der Emission von Hinterlegungsscheinen oder für die Anzahl der ausgegebenen Hinterlegungsscheine. Neu ausgegebene Hinterlegungsscheine werden in den Jahresabschlüssen aufgeführt. Im Allgemeinen werden diese nicht gesondert öffentlich bekannt gegeben.</p>
C.5	<i>Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine</i>	Gemäß den Geschäftsbedingungen kann der Vorstand der OISF nach eigenem Ermessen über die Übertragbarkeit der Hinterlegungsscheine entscheiden. Die Satzung der OISF (Artikel 3.1 Unterabsatz a) bestimmt, dass nur Inhaber Hinterlegungsscheine halten dürfen. Inhaber können ihre Hinterlegungsscheine an andere Inhaber übertragen, benötigen aber eine schriftliche Vereinbarung und Bestätigung der Übertragung im Namen der OISF. Der Vorstand der OISF lässt Übertragungen von Hinterlegungsscheinen von Inhabern an Nicht-Inhaber nicht zu.
	<p><i>Beschreibung der Ausübung und Nutzung der Rechte, die mit den zugrunde liegenden Anteilen verbunden sind, insbesondere der Stimmrechte.</i></p> <p><i>Die Bedingungen, zu denen der Emittent der Hinterlegungsscheine solche Rechte ausüben kann, und die Maßnahmen, die darauf abzielen, die Anweisungen der Inhaber der Hinterlegungsscheine und das Recht auf Beteiligung am Gewinn und allen Liquiditätsüberschüssen zu erwerben, die nicht auf die Inhaber von</i></p>	<p>Hinterlegungsscheine können vom Inhaber nicht in Anteile umgewandelt werden („<i>niet royeerbaar</i>“). Die OISF kann, wie dies in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen umfassend beschrieben ist, Hinterlegungsscheine zu einem Kurs zurückkaufen, der unter, jedoch nicht über einem Betrag von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000 und USD 200 je Anteil, oder einem anderen Nennwert in einer anderen Währung, in der die Genossenschaft Anteile ausgibt, liegen kann.</p> <p>Die OISF hat eine mit den Anteilen, die sie im Kapital der Genossenschaft hält, verbundene Stimme, unabhängig von der Anzahl von Anteilen, die sie hält.</p> <p>Die OISF ist ein Mitglied und Anteilseigner der Genossenschaft und wird alle Rechte ausüben, die an die ihr zugeteilten Anteile geknüpft sind, wie beispielsweise das Recht auf Erhalt von Dividenden und anderen Zuwendungen, einschließlich Liquiditätsverteilungen, und sie wird die Mitgliedschaftsrechte ausüben, wie beispielsweise das Stimmrecht bei Generalversammlungen der Genossenschaft, ohne dass sie hierzu Anweisungen der Inhaber der Hinterlegungsscheine folgt.</p>

	Hinterlegungsscheinen übertragen werden.	
	Beschreibung von mit den Hinterlegungsscheinen verbundenen (Bank-) Bürgschaften zur Sicherstellung der Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten	Entfällt. Mit den Hinterlegungsscheinen ist keine derartige Bürgschaft verbunden.

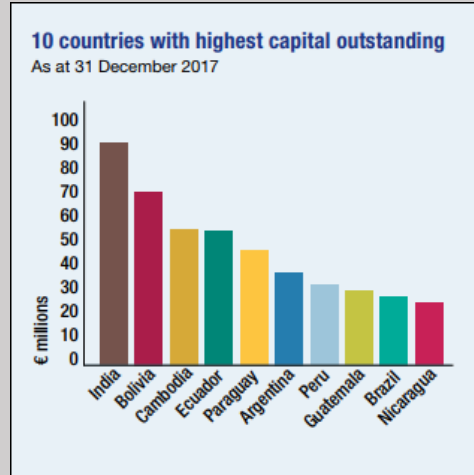
Abschnitt D – Risiken

D.4 – Wesentliche Informationen über den Emittenten der zugrunde liegenden Anteile

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf den Emittenten	<p>Interessierte Parteien werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der OISF mit finanziellen Risiken verbunden ist. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Risiken und Unsicherheiten könnten sich negativ auf die Dividenden für die Hinterlegungsscheine auswirken und den Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Anteile verringern.</p> <p>Die OISF fungiert als Verwaltungsbüro („<i>administratiekantoor</i>“) der Genossenschaft und beteiligt sich nicht an anderen Aktivitäten. Hinterlegungsscheine sind Instrumente, auf die eine jährliche Dividende ausgeschüttet wird, die sich nach der Höhe der zugrunde liegenden Anteile richtet. Die zugrunde liegenden Anteile sind Anteile am Kapital der Genossenschaft. Somit sind mit den Hinterlegungsscheinen mindestens dieselben Risiken verbunden wie mit einer Direktinvestition in Anteile. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass sie ihre gesamte Investition verlieren können, falls die Anteile am Kapital der Genossenschaft mit Null bewertet werden.</p> <p>Nachstehend finden Sie einen kurzen Überblick über die mit der Tätigkeit der Genossenschaft verbundenen wichtigen Risikofaktoren:</p> <p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Genossenschaft und ihre Branche</p> <p>Die in den folgenden Absätzen beschriebenen Ereignisse können die Wachstumschancen der Genossenschaft sowie die Finanzergebnisse negativ beeinflussen. Diese Ereignisse können sich somit negativ auf die auf die Anteile auszuschüttenden Dividenden auswirken und daher den Nettoinventarwert der Anteile verringern. Auch wenn die Genossenschaft die unten beschriebenen Risiken und Unsicherheiten für die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der Genossenschaft erachtet, kann es sein, dass dies nicht die einzigen Risiken und Unsicherheiten sind, mit denen die Genossenschaft konfrontiert ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Genossenschaft jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die die Genossenschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht für wesentlich erachtet, können ebenfalls eine wesentliche nachteilige Wirkung auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzposition der Genossenschaft haben und sich negativ auf den Nettoinventarwert der Anteile auswirken.</p> <p>Finanzielles Risiko</p>
-----	---	---

Kreditrisiko

Eine Änderung in der Bonität einer anderen Partei, der die Genossenschaft ein Darlehen gewährt hat, kann (etwa aufgrund bestimmter Risiken der anderen Partei, der Art der Aktivitäten oder des Sektors, in dem die andere Partei ihre Geschäftstätigkeit ausübt) den Wert der Position der Genossenschaft beeinträchtigen. Ein Teil unserer Projektfinanzierungen kann auch in bestimmten Wirtschaftssektoren konzentriert sein. Falls in einem bestimmten Wirtschaftssektor Schwierigkeiten auftreten (z. B. Naturkatastrophen in der Landwirtschaft), könnte sich dies nachteilig auf die in diesem Wirtschaftssektor tätigen Partner auswirken. Eine Folge kann sein, dass Zahlungen von unseren in diesem Wirtschaftssektor tätigen Partnern ausbleiben, was zu Verlusten in unserem Projektfinanzierungsportfolio führt. Verluste können die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und haben daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert.



Das Kreditrisiko beinhaltet auch ein Länderrisiko. Das Länderrisiko ergibt sich aus landesspezifischen Ereignissen, die sich auf das Risiko in einem bestimmten Land auswirken, wie etwa gelegentliche Ereignisse politischer oder makroökonomischer Art in Verbindung mit einer (extremen) Inflation oder Abwertung. Alle Investitionen in Ländern mit geringen Einkommen gehen mit einem Länderrisiko einher. Die 10 Länder mit den höchsten offenstehenden Beträgen per 31. Dezember 2017 sind der Abbildung auf der vorhergehenden Seite zu entnehmen.

Eigenkapitalrisiko

Kapitalbeteiligungen weisen andere Risikomerkmale auf als Darlehen: es gibt längere Sperrfristen für das Kapital und keinen gleichmäßigen Kapitalfluss durch Raten- und Zinszahlungen. Es besteht das Risiko, dass geänderte Kapitalbeteiligungen den Wert des Portfolios (etwa wenn ein Käufer gefunden und ein verantwortungsvoller Ausstieg erfolgt ist), konkrete Geschäfts- und Marktrisiken, Sektorrisiken, Reputationsrisiken und Länder- und Währungsrisiken beeinflussen. Generell ist das Eigenkapitalrisiko wegen der nachrangigen Position von Eigenkapital höher als das Kreditrisiko eines Unternehmens; das bedeutet, dass der Wert von Eigenkapital erheblich sinkt, wenn das Risiko steigt, dass ein Partner ausfällt. Per 31. Dezember 2017 basierten 14% der Finanzierungsaktivitäten der Genossenschaft auf Anteilen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Genossenschaft Schwierigkeiten hat, Geldmittel aufzutreiben, und daher ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern (etwa bei Bedarf Rückkauf aller Anteile oder von Teilen davon), Partnern (etwa Erfüllung der Darlehens- oder Investitionsverpflichtungen) und anderen Parteien nicht nachkommen kann. Auch ausfallende Zahlungen von Partnern können sich negativ auf die Liquiditätsposition der Genossenschaft auswirken. Per 31. Dezember 2017 hatte die Genossenschaft eine Liquiditätsquote von 22%.

Fremdwährungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der Währungspositionen der Genossenschaft aufgrund von geänderten Fremdwährungswechselkursen schwankt. Es gibt erhebliche Währungsrisiken, da das verfügbare Mitgliederkapital der Genossenschaft hauptsächlich in Euro lautet, während per 31. Dezember 2017 42% der bei Projektfinanzierungen ausstehenden Beträge in US-Dollar und 52% in

lokalen Währungen lauteten und nur 6% in Euro.

Sinkende Wechselkurse, etwa des US-Dollars oder der lokalen Währungen gegenüber dem Euro, können sich negativ auf die Finanzergebnisse und Rücklagen auswirken und haben daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert.

Zinsrisiko

Geänderte Marktzinssätze bewirken Schwankungen des Werts der Projektfinanzierungen der Genossenschaft und des Wertpapierportfolios. Dies kann die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert der Anteile haben. Wie auch andere Anleger im Bereich Projektfinanzierung sieht sich die Genossenschaft mit dem aktuellen Risiko einer längeren Phase niedriger Marktzinssätze konfrontiert, und dies kann die Finanzergebnisse negativ beeinflussen und daher möglicherweise negative Auswirkungen auf die auf Anteile auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert haben.

Nichtfinanzielles Risiko

Operatives Risiko und Compliance-Risiko

Operatives Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten infolge von inadäquaten oder fehlerhaften internen Prozessen, Personen oder Systemen oder externen Ereignissen. Das rechtliche Risiko, wie etwa das Risiko, dass Transaktionen und Vereinbarungen mit Partnern außer Kraft gesetzt werden und finanzielle Verluste nach sich ziehen, gilt als operatives Risiko. Unter Auflösung von Vereinbarungen versteht man die Undurchsetzbarkeit von Sicherheiten und/oder Garantien. Die Genossenschaft agiert in Entwicklungsländern und Märkten, die lokalem Recht unterstehen, deren Rechtssysteme in manchen Fällen noch nicht voll entwickelt sind, was die Gefahr der Undurchsetzbarkeit erhöhen könnte. Die Gefahr der Undurchsetzbarkeit wird soweit wie möglich durch Due-Diligence-Verfahren und die Einholung lokaler Rechtsgutachten gemindert. Die lokalen Gesetze unterliegen jedoch Änderungen, die sich der Kontrolle der Genossenschaft entziehen, was wiederum die Durchsetzbarkeit von Sicherheiten und/oder Garantien beeinträchtigen könnte.

Der andere mögliche Grund für die Undurchsetzbarkeit sind Fehler der Mitarbeiter bei der Erarbeitung der Vereinbarungen. Lokale Rechtsgutachten und Risikomanagementverfahren, wie etwa das Vier-Augen-Prinzip, sollen letzteres Risiko verringern.

Das Compliance-Risiko bezeichnet das Risiko, dass (geänderte) Gesetze/Bestimmungen, interne Regeln/Richtlinien und gute Geschäftspraktiken nicht (rechtzeitig) erfüllt werden. Die relevantesten Gesetze und Bestimmungen für die Kapitalbeschaffung, denen die Genossenschaft unterliegt, sind: Das niederländische Körperschafts- und Steuergesetz, das niederländische Finanzaufsichtsgesetz (*Wet op het financieel toezicht*), das niederländische Gesetz zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (*Wwft*), die Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO), das europäische Sanktionsgesetz und die Richtlinie 2003/71/EG (die „Prospektrichtlinie“). Für die Projektfinanzierungsaktivitäten gelten zusätzlich zu den oben genannten Punkten auch lokale regulatorische und steuerliche Vorschriften.

Sowohl das operative Risiko als auch das Compliance-Risiko können finanzielle Verluste und/oder eine Rufschädigung nach sich ziehen; die Nichteinhaltung von Bestimmungen könnte beispielsweise zu behördlichen Sanktionen führen.

		<p>Reputationsrisiko</p> <p>Da die Genossenschaft für die Gewinnung von (neuem) Anteilskapital von ihren Mitgliedern abhängig ist, kann eine Beschädigung der Reputation der Genossenschaft den zukünftigen Kapitalzufluss ernsthaft beeinträchtigen oder die Mitglieder zur Beendigung ihrer Mitgliedschaft und/oder zu einem Antrag auf Rückkauf veranlassen und die Fähigkeit, neue Aktivitäten zu finanzieren, beeinträchtigen.</p> <p>Strategisches Risiko</p> <p>Strategisches Risiko</p> <p>Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, wenn etwa nicht gut auf eine Änderung der Geschäftsumgebung oder der implementierten Strategie reagiert wird; dies kann sich möglicherweise erheblich auf die Finanzlage der Genossenschaft und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu verwirklichen, auswirken. Strategische Entscheidungen könnten wegen des (lokalen) Wettbewerbs bei Social-Impact-Investitionen zu weniger Investitionsmöglichkeiten führen. Das wiederum könnte geringere Erträge der Genossenschaft zur Folge haben, da die Margen wettbewerbsbedingt sinken oder weniger Investitionsmöglichkeiten vorhanden sind. Das könnte sich negativ auf die Rentabilität für Investoren in Anteile der Genossenschaft auswirken.</p> <p>Strategische Aspekte, die sich im Jahr 2017 auswirkten und voraussichtlich auch in den kommenden Jahren auf die Organisation auswirken werden, sind die niedrigen Zinssätze und die generell hohe Liquidität auf globaler Ebene und demzufolge ein stärkerer Wettbewerb, der eine bessere operative Effizienz erfordert, sowie ein globaler Anstieg von Bestimmungen, die es einzuhalten gilt.</p> <p>Die Genossenschaft unterzog ihre Strategie im Jahr 2017 einer Prüfung. Die Implementierung begann im November 2017. In der ersten Implementierungsphase wird die Genossenschaft ihre Fokussierung auf bestimmte Länder in Lateinamerika, Afrika und Asien verstärken. In der zweiten Phase wird die Genossenschaft ihre Aufmerksamkeit auf zentrale organisatorische Prioritäten richten, die Komplexität verringern und die Effizienz durch eine Prüfung ihrer Prozesse und ihres Geschäftsmodells verbessern. Insbesondere gilt es, die Fähigkeiten der Organisation, ihrer Mitarbeiter und Systeme zu verbessern.</p>
--	--	--

D.5 – Wesentliche Informationen über Hinterlegungsscheine

D.3	Wesentliche Risiken von Hinterlegungsscheinen	<p>Die folgenden Risikofaktoren sind spezifisch für Hinterlegungsscheine: Auch wenn die OISF der Ansicht ist, dass die unten beschriebenen Risiken und Unsicherheiten die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten der OISF sind, ist es möglich, dass dies nicht die einzigen Risiken und Unsicherheiten sind, mit denen die OISF konfrontiert ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der OISF zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind oder die die OISF zum jetzigen Zeitpunkt nicht für wesentlich erachtet, können ebenfalls eine wesentliche nachteilige Wirkung auf das Geschäft, das Betriebsergebnis oder die Finanzposition der OISF haben und sich negativ auf die auf Hinterlegungsscheine auszuschüttenden Dividenden sowie auf den Nettoinventarwert der zugrunde liegenden Anteile auswirken.</p> <p>Dividendenrisiko</p> <p>Dividendenzahlungen können variieren und sind nicht sicher. Die wesentlichsten Risiken für die Genossenschaft als Emittent und ihre Branche können sich negativ auf die auf die Anteile auszuschüttenden Dividenden auswirken.</p> <p>Der auszahlungsfähige Nettogewinn der Genossenschaft wird berechnet, indem der Nettogewinn um außerordentliche Kosten oder Gewinne, die nicht aus der normalen Geschäftstätigkeit entstehen, und eine Einzahlung in die allgemeinen Rückstellungen bereinigt wird. Der verbleibende auszahlungsfähige Nettogewinn wird als Dividende ausgeschüttet. Die Dividende beläuft sich auf 1/12 der von der Generalversammlung beschlossenen Dividende für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Anteile registriert sind.</p> <p>Da die zugrunde liegenden Anteile der Genossenschaft kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der angebotenen Anteile unbeschränkt ist, ist ein</p>
-----	---	--

ausgeglichener Kapitalab- und -zufluss wichtig, um unnötige Bargeldpositionen mit einem geringeren Ertrag zu vermeiden. Hohe Bargeldpositionen könnten sich negativ auf die pro Anteil auszuschüttende Dividende und somit auf die Höhe der pro Hinterlegungsschein auszuschüttenden Dividende auswirken.

Risiko eines verzögerten Rückkaufs

In folgenden Situationen kann der Vorstand der OISF die Hinterlegungsscheine durch die OISF unter den in Artikel 9 der Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen zurückkaufen lassen:

- Die OISF darf ihrerseits alle (nicht nur einige) Hinterlegungsscheine zurückkaufen, falls die OISF aufgelöst und liquidiert wird (*ontbonden en vereffend*) und wenn sie rechtlich verschmolzen (*juridische fusie*) oder gespalten (*splitsing*) wird.
- Die OISF darf alle Hinterlegungsscheine eines Inhabers zurückkaufen, wenn der Inhaber nach Auffassung des Vorstands der OISF die Bedingungen eines zugelassenen Inhabers nicht erfüllt; in diesem Fall muss der Inhaber die Hinterlegungsscheine der OISF anbieten und übertragen.
- Die OISF darf nach eigenem Ermessen und nach Erwägung aller relevanten Fakten und Umstände alle oder einige der Hinterlegungsscheine eines Inhabers auf Antrag des Inhabers und mit entsprechender Genehmigung des Vorstands der OISF zurückkaufen.

In der zuvor genannten zweiten und dritten Situation darf der Rückkauf nur dann erfolgen, wenn die Genossenschaft dem Rückkauf einer Reihe von Anteilen von der OISF zugestimmt hat, die der Anzahl der zurückzukaufenden Hinterlegungsscheine entspricht.

Wenn Anteile von der Genossenschaft zurückgekauft werden, gelten folgende Bedingungen laut Artikel 13 der Satzung der Genossenschaft:

- (i) Anteile werden zurückgekauft, wenn die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft eines Mitglieds endet, und zwar spätestens fünf Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft;
- (ii) Anteile werden spätestens fünf Jahre nach dem Antrag auf Rückkauf zurückgekauft, und zwar ohne Einschränkung der Bestimmungen aus Artikel 10 der Satzung der Genossenschaft und ohne dass die Mitgliedschaft des Mitglieds in der Genossenschaft endet;
- (iii) Der Rückkauf erfolgt zum Nennwert. Falls der Nettoinventarwert je Anteil in der dem Rückkauf durch die Genossenschaft vorausgehenden jüngsten geprüften (Zwischen-)Bilanz jedoch mit einem Wert unterhalb des Nennwerts je Anteil ausgewiesen ist, übersteigt der beim Rückkauf des Anteils/der Anteile zahlbare Betrag nicht den Betrag, der dem in dieser Bilanz ausgewiesenen Nettoinventarwert entspricht.

Das bedeutet, dass wenn der Vorstand der OISF den Rückkaufantrag eines Inhabers akzeptiert, sich der Rückkaufantrag der OISF an die Genossenschaft um bis zu fünf (5) Jahre verzögern könnte und der Wert der zugrunde liegenden Anteile im Zeitraum vor dem Rückkauf sinken könnte. In diesem Zeitraum kann der Inhaber seine Hinterlegungsscheine nicht verkaufen, da es keinen Markt für Hinterlegungsscheine gibt.

Entsprechend dem Vorgenannten hat der Vorstand der Genossenschaft der Generalversammlung einen Vorschlag zur Änderung von Artikel 13.1 und 13.2 der Satzung der Genossenschaft unterbreitet, die dem Vorstand die Möglichkeit gibt, Rückkäufe abzulehnen. Dieser Vorschlag wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Zusammenfassend heißt das, dass bei Annahme der vorgeschlagenen Änderungen an Artikel 13 die 5-Jahres-Rückkaufperiode aus der Satzung genommen wird. Im Prinzip bedeutet das, dass dann jeder Rückkaufantrag von der Genossenschaft auf unbestimmte Zeit verzögert werden kann. Bis diese Änderungen in Kraft treten, können die Rückkaufanträge verzögert werden, allerdings maximal bis zu 5 Jahre.

Sofern die vorgeschlagenen Änderungen an der Satzung der Genossenschaft von der Generalversammlung der Genossenschaft angenommen werden, treten diese unter folgenden Bedingungen in Kraft:

1. ein Vorstandsbeschluss dieser Änderung (der auch das geplante Unterzeichnungsdatum der unter Punkt 3 genannten Urkunde umfasst), und

		<ol style="list-style-type: none"> 2. Genehmigung des unter Punkt 1 genannten Beschlusses durch den Aufsichtsrat, und 3. Unterzeichnung einer notariellen Urkunde, die die Erfüllung der vorhergehenden Bedingungen unter Punkt 1 und 2 bestätigt. Artikel 13 tritt mit der Unterzeichnung der Urkunde in Kraft. <p>Der Vorstand darf den unter Punkt 1 genannten Beschluss nur verabschieden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> i. die Entscheidung getroffen wird, die konsolidierten Jahresabschlüsse der Genossenschaft gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu erstellen oder ii. die Genossenschaft ihre konsolidierten Jahresabschlüsse weiterhin gemäß niederländischen Generally Accepted Accounting Principles (GAAP) erstellt und die Anteile unter niederländischen GAAP als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert werden, und zwar infolge: <ol style="list-style-type: none"> a. geänderter niederländischer GAAP-Regeln oder b. einer geänderten Interpretation der niederländischen GAAP-Regeln durch externe Prüfer. <p>Für die Änderung von Artikel 13 der Satzung der Genossenschaft muss die Mehrheit der Mitglieder der Generalversammlung für den entsprechenden Vorschlag stimmen. Es ist daher zurzeit nicht gesichert, ob der Vorschlag von der Generalversammlung angenommen wird.</p> <p>In Bezug auf das Angebot und den Rückkauf von Anteilen erarbeitet der Vorstand der Genossenschaft eine Richtlinie, die vom Aufsichtsrat zu genehmigen ist. Der Vorstand erwägt, diese Richtlinie bei der Generalversammlung zur Diskussion vorzulegen. Sie beschreibt die Umstände, unter denen der Vorstand den Rückkauf ablehnen oder wiederaufnehmen könnte (oder nicht könnte) und/oder das Angebot von Anteilen ablehnen, wiederaufnehmen, aussetzen oder zurücknehmen könnte (oder nicht könnte).</p> <p>Diese Politik beeinflusst die Aufhebung und den Widerruf der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen, da die Hinterlegungsscheine die zugrunde liegenden Anteile auf einer Eins-zu-Eins-Basis abbilden.</p> <p><i>Risiko, dass der Rückkauf von Anteilen unter dem Nennwert liegt</i></p> <p>Der Preis, zu dem die OISF die Hinterlegungsscheine zurückkauft, kann unter dem – aber nicht über dem – Nennwert liegen. In der zuvor genannten zweiten und dritten Rückkaufsituation von Hinterlegungsscheinen basiert der Preis nach Ermessen des Vorstands der OISF auf dem Preis, den die Genossenschaft für den Kauf der entsprechenden Anteile zu zahlen bereit ist. Der Rückkaufpreis liegt unter dem Nennwert, wenn der Nettoinventarwert der Anteile unter dem Nennwert liegt oder wenn im Zusammenhang mit dem Erwerb der entsprechenden Anteile durch die Genossenschaft Steuern gezahlt oder einbehalten werden müssen.</p>
Abschnitt E- Angebot		
E.1	<p><i>Gesamt-Nettoerträge und geschätzte Gesamtaufwendungen für die Ausgabe der Hinterlegungsscheine, einschließlich Aufwendungen, für die der Anleger aufkommt.</i></p>	<p>Die Gesamt-Nettoerträge hängen von der Anzahl der ausgegebenen Hinterlegungsscheine ab. Die Hinterlegungsscheine werden kontinuierlich angeboten, sofern das Angebot nicht vom Vorstand der OISF beendet, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, und es gibt keine Höchstanzahl der anzubietenden Hinterlegungsscheine. Daher wird keine Schätzung der aus der Ausgabe der Hinterlegungsscheine erzielten Erträge erstellt und es werden keine Angaben dazu gemacht, wie viele Hinterlegungsscheine ausgegeben werden. Die mit der Ausgabe von Hinterlegungsscheine verbundenen Kosten werden sich auf maximal rund EUR 472.000 belaufen.</p> <p>Entfällt. Den Anlegern werden in Verbindung mit dem Angebot von Hinterlegungsscheinen keine Aufwendungen in Rechnung gestellt.</p>

E.2a	<i>Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge, geschätzte Höhe der Nettoerträge</i>	Der Grund für die Ausgabe von Anteilen ist die Gewinnung von Kapital. Die aus den Hinterlegungsscheinen erzielten Erträge (ggf. nach Abzug von Steuern) werden für den Ankauf von (in Euro oder einer anderen Währung ausgewiesenen) Anteilen an der Genossenschaft verwendet. Beteiligungsbeträge, die von Inhabern für die ausgegebenen Hinterlegungsscheine bei dieser eingehen, begleicht die OISF mit der Genossenschaft, die dann die entsprechende Anzahl von Anteilen an die OISF ausgibt. Da die Hinterlegungsscheine kontinuierlich angeboten werden, gibt es keine realistische Schätzung zu dem aus der Ausgabe der Hinterlegungsscheine erzielten Ertrag und zur Anzahl der auszugebenden Hinterlegungsscheine.
E.3	<i>Angebotskonditionen</i>	<p>Angebot und Dauer der Subskription</p> <p>Die OISF kann Hinterlegungsscheine auf Anfrage ausstellen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Hinterlegungsscheine können nur an Personen, Körperschaften oder Organisationen ausgegeben werden, die sich mit den Zielen der Genossenschaft vollständig einverstanden erklären und vom Vorstand der OISF als zugelassene Inhaber anerkannt wurden. Ein Teil des Bewerbungsprozesses ist das sog. „Know your Customer“-Verfahren. Hinterlegungsscheine werden an Körperschaften und Einzelpersonen ausgegeben.</p> <p>Die OISF stellt Hinterlegungsscheine an Inhaber zu einem Subskriptionspreis aus, der dem Nennwert der zugrunde liegenden Anteile von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000, USD 200 pro Anteil oder einem anderen Nennwert in einer anderen Währung entspricht, in der die Genossenschaft ihre Anteile ausgibt, und zwar pro Hinterlegungsschein kostenfrei. Die OISF ist aber berechtigt, steuerliche Abzüge oder den Betrag einzubehalten, den der Inhaber eventuell für die Zeichnung oder Zahlung solcher Hinterlegungsscheine zahlen muss.</p> <p>Der erste Antrag eines zukünftigen Inhabers auf Ausstellung von Hinterlegungsscheinen erfolgt durch Übersendung eines vollständig ausgefüllten Teilnahmeformulars gemäß den Geschäftsbedingungen (siehe Appendix 1 dieses Prospekts). Jede weitere Anfrage eines Inhabers für zusätzliche Hinterlegungsscheine erfolgt wie vom Vorstand der OISF festgelegt. Jeder Antrag auf Ausstellung eines Hinterlegungsscheins muss den Betrag in Euro oder einer anderen Währung enthalten, in der die entsprechenden Anteile von der Genossenschaft ausgegeben werden. Dabei gilt jeweils ein Mindestbetrag von EUR 200, CAD 200, CHF 250, GBP 150, SEK 2.000 und USD 200 je Anteil oder der entsprechende Nennwert in einer anderen Währung, in der die Anteile der Genossenschaft auf Anfrage ausgegeben werden. Nach Zeichnung eines Antrags auf Hinterlegungsscheine kann der Inhaber seine Anfrage nicht mehr zurückziehen.</p> <p>Die OISF stellt schnellstmöglich Hinterlegungsscheine aus, sobald (i) der Verwaltungsrat der OISF den Bewerber als zugelassenen Inhaber anerkannt hat und (ii) die OISF den entsprechenden Betrag auf ihrem Bankkonto erhalten hat.</p> <p>Bruchteile von Hinterlegungsscheinen können ebenfalls ausgestellt werden und werden bis auf zwei Ziffern dokumentiert. Die OISF informiert den Inhaber mittels schriftlicher Kontoauszüge gemäß den Geschäftsbedingungen.</p> <p>Die OISF kann jederzeit Hinterlegungsscheine ausstellen, es sei denn, die Genossenschaft hat die Ausgabe von Anteilen zurückgenommen oder ausgesetzt. Werden Zeichnungen nicht vollständig übertragen, wird der von einem Inhaber zu viel gezahlte Betrag von der OISF durch Banküberweisung erstattet. Auf zurückgenommene Zeichnungen werden keinen Zinsen gezahlt</p>
E.4	<i>Interessen, die wesentlich für das Angebot sind (einschließlich Interessenkonflikten)</i>	Entfällt. Soweit der OISF und der Genossenschaft bekannt ist, liegt bei keiner Person, die an der Ausgabe der Hinterlegungsscheine beteiligt ist, ein Interesse vor, das für die Ausgabe der Anteile wesentlich ist, und es bestehen keine Interessenkonflikte.
E.5	<i>Name der Körperschaft, die das Angebot macht</i> Weiterverkaufsverträge, beteiligte Parteien, Laufzeit	Die Stichting Oikocredit International Share Foundation gibt die Hinterlegungsscheine aus und bietet diese an. Entfällt. Es gibt keine Weiterverkaufsverträge
E.6	<i>Höhe und Prozentsatz der aus dem Angebot entstehenden Verwässerung</i>	Bei der Ausgabe von Hinterlegungsscheinen an neue Inhaber (oder wenn Anteile im Kapital der Genossenschaft für die Mitglieder ausgestellt werden) verwässern die Beteiligungen der übrigen Inhaber sofort automatisch. Höhe und Prozentsatz der sofortigen Verwässerung können nicht berechnet werden, da Hinterlegungsscheine kontinuierlich ausgegeben werden und die Anzahl der auszugebenden Hinterlegungsscheine unbeschränkt ist.

E.7	<p><i>Geschätzte Aufwendungen, die der Emittent dem Anleger in Rechnung stellt</i></p>	<p>Hinterlegungsscheine werden den Inhabern kostenlos ausgestellt und kostenlos zurückgenommen (abgesehen vom Zeichnungspreis – dem Nennwert). Die OISF ist aber berechtigt, steuerliche Abzüge einzubehalten, die von der OISF gegebenenfalls für die Zeichnung oder den Rückkauf von Hinterlegungsscheinen gezahlt werden müssen.</p> <p>Wenn die Erträge der OISF ihre Kosten nicht decken können, kann eine Verwaltungsgebühr für die Inhaber erhoben werden, die 0,5% des Nennwerts der gehaltenen Hinterlegungsscheine jährlich nicht übersteigt. Diese Gebühr wird von der OISF von den an die Inhaber auszuzahlenden Dividenden einbehalten, jedoch ohne dass ein negativer Betrag entsteht.</p>
-----	--	--